



Freie Demokratische Partei – Kreisverband Tuttlingen

Aufnahmeantrag

Ich beantrage die Mitgliedschaft in der FDP. Ich erkläre, keiner anderen Partei oder Wählergruppe anzugehören, erkenne die Satzung und Ordnungen der FDP als verbindlich an und bin bereit, den Beitrag gemäß der Beitragsordnung zu bezahlen (siehe Rückseite).

Anrede Frau Herr Titel

Name, Vorname(n)

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort

Geburtsdatum, -ort

Nationalität

Beruf angestellt selbständig beamtet

Telefon privat dienstlich.....

Telefax privat dienstlich.....

Mobiltelefon privat Homepage.....

E-Mail 1

E-Mail 2

X

(Datum)

(Unterschrift Antragsteller)

Einzugsermächtigung

Ich habe die Beitragsstaffel (siehe Rückseite) zur Kenntnis genommen und leiste einen monatlichen Mitgliedsbeitrag von X EURO. Ich ermächtige den Kreisverband Tuttlingen bis auf Widerruf, den monatlichen Mitgliedbeitrag jährlich im Voraus mittels Banklastschrift einzuziehen.

Kontoinhaber Kontonummer

Name der Bank BLZ

IBAN BIC

X

(Datum)

(Unterschrift Antragsteller/Kontoinhaber)

Auszug aus der Finanz- und Beitragsordnung der Freien Demokratischen Partei

§ 8 – Beiträge

(1) Jedes Mitglied ist zur Zahlung eines Mitgliedsbeitrages verpflichtet. Die Zahlungspflicht ist untrennbar mit der Mitgliedschaft verbunden. Eine beitragsfreie Mitgliedschaft ist unzulässig.

(2) Die Höhe des Mitgliedsbeitrages wird von dem Mitglied im Wege der Selbsteinschätzung gegenüber dem Schatzmeister der zuständigen Gliederung erklärt.

Als Richtwert für die Selbsteinschätzung eines monatlichen Mindestbeitrages sind 0,5% der monatlichen Bruttoeinkünfte zu Grunde zu legen. Die im Wege der Selbsteinschätzung festgelegte Beitragshöhe bleibt für das Mitglied verbindlich und dient zur Feststellung von etwaigen Beitragsrückständen, so lange das Mitglied nicht gegenüber dem Schatzmeister auf Grund einer neuen Selbsteinschätzung eine andere Beitragshöhe mitteilt. Eine rückwirkende Senkung des Mitgliedsbeitrages ist unzulässig.

Nach folgender EURO - Einkommensstaffel sind monatlich mindestens zu entrichten:

Staffel	Bruttoeinkünfte monatlich	Mindestbeitrag monatlich
A	bis 2.600.-- €	10 €
B	2.601.-- bis 3.600.-- €	15 €
C	3.601.-- bis 4.600.-- €	20 €
D	4.601.-- bis 5.600.-- €	25 €
E	über 5.601.-- €	30 €

In eigenen Beitragsordnungen dürfen beitragserhebende Gliederungen für die Stufe A höhere Mindestbeiträge bis zur Höhe der Stufe C, jedoch keine von der Beitragsstaffel nach unten abweichenden Mindestbeiträge festlegen.

Datenschutz

Hinweis nach § 4 Abs. 3 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG): Die FDP verarbeitet die in diesem Aufnahmeantrag enthaltenen personenbezogenen Angaben ausschließlich zu mitgliedschaftlichen bzw. parteiinternen Zwecken unter Beachtung des Erlaubnisrahmens des § 28 Abs. 6 und 9 BDSG. Ich bin damit einverstanden, dass mein Name und meine Anschrift unter Beachtung der Regelungen des Datenschutzes zur Information über die Arbeit der FDP-Fraktionen und liberalen Vorfeldorganisationen (Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit, Liberale Landesstiftungen, Junge Liberale, Liberale Frauen, Liberale Senioren, Liberaler Mittelstand, Liberale Juristen, Liberale Ärzte, Liberale Hochschulgruppen, Liberale Akademiker, Vereinigung Liberaler Kommunalpolitiker) weitergegeben werden kann. Diese Zustimmung kann jederzeit unmittelbar gegenüber diesen Organisationen widerrufen werden. ja nein

Steuerliche Informationen

Mitgliedsbeiträge und Spenden an eine Partei werden als Zuwendungen zusammengefasst und können steuerlich geltend gemacht werden. Als Privatperson bis zu 3.300 € im Jahr, bei gemeinsamer Veranlagung bis zu 6.600 €, unabhängig davon, ob Sie zusätzlich etwa an Vereine oder für andere gemeinnützige Zwecke spenden oder dort Mitglied sind. Für die ersten 1.650 € bzw. 3.300 € werden Ihnen nach § 34g EStG 50% der Summe der Zuwendungen von der Steuerschuld abgezogen, d.h. Sie erhalten exakt die Hälfte vom Finanzamt zurück. Darüber hinaus gehende Beiträge können Sie erneut bis zur Höhe von 1.650 € bzw. 3.300 € nach § 10b EStG in Ihrer Steuererklärung als Sonderausgabe geltend machen. Sie reduzieren die Steuerzahlung folglich in Abhängigkeit Ihres individuellen Steuersatzes. Eine Quittung geht Ihnen am Anfang des Folgejahres automatisch zu.

Vermerk des Kreisverbandes:

aufgenommen am in den Ortsverband

.....
(Datum)

.....
(Unterschrift)